

# **Notenverbesserung und Notenanfechtung 2. Stex in Bayern**

**Beitrag von „Krusmynta“ vom 16. Juni 2014 12:39**

Hallo zusammen,

ich habe seit 2 Wochen die Prüfungen für das 2. Stex hinter mich gebracht und habe nun die Bescheinigung über die vorläufigen Noten bekommen. Ich freue mich, dass ich bestanden habe, aber leider werde ich die Noten für die Plänsstelle nicht haben. Leider bin ich sehr über das Ergebnis der "Krawattennoten" überrumpelt worden. Zwar wusste ich, dass ich in meiner Seminarschule keinen positiven Stand habe, da sie mich von Anfang an "abgestempelt" haben. Sie sagten, dass ich zu theadralisch (zu viel Mimik und Gestik) und Schwächen in der Fachsprache habe. Komischerweise habe ich von den beiden Einsatzschulen gute Bewertungen bekommen und nach denen ihrer Meinung ist es super, wie ich die Schüler mit Mimik und Gestik motivieren kann. (Im Vergleich Seminarschule: befriedigend bis ausreichend) Ich weiß, dass die Seminarlehrer die Berichte von den Einsatzschulen zwar berücksichtigen müssen, aber es in ihren Ermessen liegt, was sie letztendlich berücksichtigen und was nicht. Nach dieser Diskrepanz zw. Seminarschule und Einsatzschule und dem schlechten Stand in der Seminarschule frage ich mich, in wieweit ich die Noten

1. verbessern

und 2. die Noten anfechten könnte.

zu 1. Ich habe mich schon etwas über die Notenverbesserung informiert, aber habe leider keine konkreten Information über Anmeldefristen gefunden. Das Verfahren zur Notenverbesserung dauert so viel ich weiß 1 Jahr, muss ich dann dauernd an der Seminarschule sein, oder könnte ich z. B. währenddessen an einer Privatschule arbeiten? Außerdem wäre ich über jegliche Erfahrungsberichte von Euch sehr dankbar.

zu 2. Ich habe Anwälte, die sich auf Prüfungsrecht spezialisiert haben, herausgesucht und festgestellt, dass ich keinen in Bayern gefunden habe. Kennt ihr vllt. jemanden? Kennt ihr die Frist, bis wann ich diese Notenanfechtung ans kumi schicken muss? Auch hier bin ich über Erfahrungsberichte sehr dankbar.

Könntet ihr mir bitte weiterhelfen? Ich bin schon ziemlich verzweifelt, da es eigentlich auch von vielen Informationsstellen so rausklingt, dass Seminarlehrer einem die Hölle im Ref bereiten können und dürfen, weil dies nach dem Gesetz auch schwer anzufechten ist.

Vielen Dank schon mal!

Viele Grüße

Krusmynta